

An den Landrat

Glarus, 14. November 2017

Interpellation SVP-Fraktion „Elektronisches Baubewilligungsverfahren“

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 19. Juli 2017 reichte die SVP-Landratsfraktion die Interpellation „Elektronisches Baubewilligungsverfahren“ ein (s. Beilage).

2. Allgemeines

Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Interpellanten, dass ein elektronisches Baubewilligungsverfahren verschiedene Vorteile wie etwa kürzere Laufzeiten und Kommunikationswege, weniger Papier und mehr Transparenz mit sich bringt. Eine solche Lösung soll den Gesuchstellenden wie auch den Behörden einen Mehrwert bringen.

Verschiedene Kantone sind daran, im Rahmen ihrer E-Government-Strategie einen elektronischen Baubewilligungsprozess einzuführen. Die Kantone Luzern und Uri beispielsweise bieten heute eine medienbruchfreie Lösung an: Baugesuche können online eingereicht werden und der Entscheid wird ebenfalls elektronisch erteilt.

Im Kanton Glarus wird zur Verwaltung der Baugesuche seit sechs Jahren ein spezielles Geschäftsverwaltungsprogramm eingesetzt. Darin werden neben den Grunddaten des Baugesuchs (z. B. Bauherrschaft, Planer, Art des Vorhabens, Parzellen-Nr., Lage, Baukosten) auch die Stellungnahmen und Verfügungen der kantonalen Amtsstellen abgelegt.

Seit gut eineinhalb Jahren besteht eine EDV-Schnittstelle zwischen den Baugesuchsverwaltungen der Gemeinden und dem Kanton. Damit ist für die berechtigten Behörden ein Zugriff auf sämtliche von den Amtsstellen verfassten Unterlagen möglich.

Vor einigen Monaten haben die Gemeinden Glarus und teilweise auch Glarus Süd begonnen, die auf Papier eingereichten Baugesuchsunterlagen einzuscannen und elektronisch abzulegen. Einzelne Planungs- und Architekturbüros reichen die Unterlagen freiwillig zusätzlich auch elektronisch ein. Dank der Schnittstelle haben auch die kantonalen Stellen direkten Zugriff auf die elektronisch abgelegten Baugesuchsakten. Auf Stufe Kanton ist für diese Gesuche heute eine zeitgleiche und parallele Baugesuchsprüfung möglich und umgesetzt. Keinen direkten Zugriff haben heute externe Stellen wie etwa das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit des Kantons Graubünden oder die verschiedenen Bundesstellen.

Der Kanton Glarus bewegt sich seit einiger Zeit schrittweise in Richtung elektronisches Baubewilligungsverfahren. Verschiedene Verfahrensschritte können heute aber noch nicht elektronisch abgewickelt werden:

- Baugesuchsunterlagen können nicht online eingereicht werden. Teilweise werden die Unterlagen aber von den Gesuchstellern als Mailanhänge an die Bauverwaltungen der Gemeinden übermittelt.
- Das Baugesuch ist gemäss Artikel 71 Absatz 1 des Raumentwicklungs- und Baugesetzes (RBG) in der Gemeinde öffentlich aufzulegen. Für eine blosse Online-Publikation der Unterlagen fehlt derzeit eine Rechtsgrundlage.
- Baubewilligungsentscheide werden heute in Papierform eröffnet.

3. Beantwortung

Zu Frage 1. – Im Kanton Glarus werden heute noch viele Baugesuchsunterlagen von Privaten ohne EDV-Infrastruktur erstellt und eingereicht. Handzeichnungen sowie handschriftlich ausgefüllte Baugesuchsformulare und Baubeschriebe sind keine Seltenheit. Deshalb erachtet es der Regierungsrat momentan als zweckmässig, dass die Möglichkeit, aber keine allgemeine Pflicht zur elektronischen Baugesuchseinreichung besteht. Der Regierungsrat ist aber auch der Meinung, dass die kantonale und kommunale Verwaltung mit der Digitalisierung von Verwaltungsabläufen Schritt halten muss.

Zu Frage 2. – Es wurde nicht nichts umgesetzt: Elektronische Baugesuchslösungen sind heute schon im Einsatz. Der Regierungsrat erachtet eine schrittweise Weiterentwicklung der kantonalen Infrastruktur als sinnvoll. Jährlich werden im Kanton 600–700 Baugesuche bearbeitet. Der grösste administrative Aufwand fällt auf Stufe der für die Bewilligungsverfahren und Baukontrollen zuständigen Gemeindebehörden an. Von dieser Seite wurden in jüngster Vergangenheit vereinzelte Bestrebungen in Richtung einer elektronischen Baugesuchsabwicklung unternommen.

Zu Frage 3. – Der Informatikdienst des Kantons ist momentan daran, einen Formulardienst zu evaluieren, mit dem verschiedene kantonale Formulare, darunter auch das Baugesuchformular, elektronisch erzeugt und eingereicht werden können. Nach der Einführung eines solchen Dienstes wird es möglich sein, das Baugesuchformular zusammen mit weiteren Baugesuchsunterlagen elektronisch bei der Gemeinde einzureichen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Rolf Widmer, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:

- Interpellation